

Leitfaden Awareness im Labor

1. Was ist Awareness?

Awareness bezieht sich auf das Verständnis und die Aufmerksamkeit, welche sich auf wichtige Probleme und Herausforderungen lenkt, mit denen alle Personen konfrontiert sind. Dies schließt die Sensibilisierung für Themen wie mentale Gesundheit, sexuelle Übergriffe, Diskriminierungserfahrungen und andere ähnliche Anliegen ein. Awareness erfordert, dass Studierendenvertreter*innen sich aktiv mit diesen Problemen auseinandersetzen, um Lösungen zu finden und Maßnahmen zu ergreifen, die das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Anwesenden fördern. Insgesamt soll Awareness dazu beitragen, eine unterstützende und inklusive Studierendengemeinschaft zu erschaffen.

2. Wieso ist Awareness in Praktika und Laborkontexten wichtig?

Die praktische Arbeit im Labor ist ein essenzieller Bestandteil der Ausbildung in naturwissenschaftlichen Studiengängen. Mit zeitlichen Begrenzungen und hohem Pensum an Arbeitsaufträgen gehen meist auch erhöhte physische und psychische Belastungen einher. Um den pädagogischen Nutzen sowie den bestmöglichen Lernerfolg in Laborpraktika zu gewährleisten, ist Awareness von entscheidender Bedeutung, da sie die Grundlage für die Schaffung einer möglichst sicheren Umgebung bildet. Dadurch kann auf physische und psychische Probleme in der Studierendengemeinschaft aufmerksam gemacht werden. Außerdem kann so die Umsetzung und Entwicklung effektiver Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Unterstützung erreicht werden. Dies fördert die mentale Gesundheit und schafft Solidarität in der Gemeinschaft.

3. Was ist Sicherheit im Laborpraktikum?

Als ein sicheres Praktikumsumfeld sehen wir nicht nur die Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen nach Arbeitssicherheitsvorschriften an. Es beinhaltet auch die Schaffung eines Umfelds, in dem

- der Ausnutzung von Machtgefällen,
- sozialer Ausgrenzung,
- anderen Formen von Diskriminierung (bspw. Sexismus, Rassismus, Xenophobie, Queerfeindlichkeit, etc.)
- sowie der physischen und psychischen Überlastung von Personen vorgebeugt wird.

Bei Vorfällen muss das Geschehene betroffenenorientiert aufgearbeitet werden, wobei die Definitionsmacht stets bei den Betroffenen liegen muss.

4. Wieso gibt es diesen Leitfaden?

Dieser Leitfaden wurde entwickelt, um Praktikant*innen, aber auch Betreuer*innen in Praktika ein Handbuch und eine wertvolle Ressource zu bieten, um die Sicherheit im Laborkontext zu verbessern. Der Hauptzweck besteht darin, die Bedeutung von Awareness im Labor in den Fokus zu rücken und dadurch ein gestärktes Bewusstsein für Themen wie Machtdynamiken, mentale Belastung oder soziale Ausgrenzung bei Studierenden und Betreuenden zu schaffen. Darüber hinaus sollen Ansätze angeboten werden, wie Fälle, in denen die oben beschriebene Sicherheit verletzt wurde, behandelt und aufgearbeitet werden können. Dadurch soll die Umsetzung von Awareness-Konzepten in Praktika erleichtert werden, die zu einer positiven Auswirkung auf die physische und psychische Gesundheit, als auch auf die Lernleistung führen sollen.

Lokale Gegebenheiten sollten immer beachtet und gegebenenfalls der Leitfaden entsprechend angepasst werden.

5. Vorbereitung der Laborpraktika

Vor Beginn des Praktikums gilt es, verschiedene Aspekte zu beachten.

Die Laborleitung soll zur Durchführung des Praktikums ein passendes Awareness-Konzept entwickeln. Darin sollten mindestens die folgenden Punkte geregelt sein:

- Schulungen für die Assistierenden
- Auf-/Einführung von Anlaufstellen (Kummerkasten, Ombudspersonen/ Vertrauensdozierende, Gleichstellungsbeauftragte, etc.)
- Eskalationsstufen (Assistierende, Praktikumsleitung, Professor*innen, Dekanat usw.)
- Verhaltensregeln und Kompetenzgrenzen für Assistierende, wie zum Beispiel:
 - genderneutrale Sprache
 - Pronomen erfragen und die richtigen verwenden
 - keine diskriminierenden Witze o.Ä.
 - gewaltfreier und respektvoller Umgang auf Augenhöhe (bspw. kein Anschreien oder anderweitiges Einschüchtern und Bloßstellen)
- Konsequenzen für Assistierende bei Vorfällen

Dieses Awareness-Konzept muss vor den Praktika mit allen Beteiligten besprochen und öffentlich zugänglich gemacht werden. Es sollte auch im Praktikum als Orientierung inklusive einer Liste von Anlaufstellen aushängen und muss von den betreuenden Personen zusätzlich unterschrieben werden. An die Studierenden soll dieses Konzept gemeinsam mit Anlaufstellen bei Vorfällen vor Beginn des Praktikums kommuniziert werden. Idealerweise erfolgt diese Vorstellung zusammen mit der Sicherheitseinführung. Dabei soll vor allem der Fokus darauf gelegt werden, dass nach der Vorstellung des Konzepts alle Studierenden informiert und sich vor allem der Anlaufstellen bei Awarenessvorfällen bewusst sind.

Es soll früh genug darauf aufmerksam gemacht werden, dass es Unterstützung für Studierende in besonderen Lebenslagen gibt und sich diese bei der Praktikumsleitung melden können. Werden besondere Anforderungen an das Praktikum seitens der Studierenden an die Praktikumsleitung herangetragen, so hat diese die Pflicht, diese Anliegen ernst zu nehmen und nach bester Möglichkeit in Absprache mit den Studierenden eine Lösung zu finden.

6. Während der Laborpraktika

Wie oben geschildert, können verschiedene Situationen auftreten, die Awareness-relevant sind. Diese umfassen unter anderem Diskriminierung, Überforderung/Überarbeitung, Einschüchterungen, Mobbing und physische Übergriffe.

Nachfolgend sollen Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Perspektiven geliefert werden:

a) Ich selbst habe die Situation erlebt

- Es ist normal, in der Situation überfordert zu sein. Es ist nie zu spät, einen Vorfall anzusprechen.
- Wenn man sich dazu in der Lage sieht: Direkt ansprechen, dass man sich unwohl fühlt
- Wenn man sich nicht dazu in der Lage sieht, die Person in der Situation direkt anzusprechen: Mit einer Person des Vertrauens (Freund*innen, Eltern, etc.) sprechen
- An eine dafür zuständige Anlaufstelle (z.B. Awareness-Team der Fachschaft, Vertrauensdozierende, Gleichstellungsbeauftragte, Anti-Diskriminierungsstelle, Praktikumsleitung) wenden und dabei Eskalationsstufen beachten (Praktikumsleitung vor Dekanat etc.)

b) Ich habe beobachtet/erlebt wie eine andere Person die Situation erfährt

- Der betroffenen Person Hilfe anbieten, aber nicht aufdrängen
- Je nach Situation und wenn unter Selbstschutz möglich in die Situation eingreifen
- Der betroffenen Person nach eigener Bereitschaft ein Gespräch anbieten ggf. mit Hinweis, dass bei Überforderung in der Situation ein solches Gespräch auch später möglich ist
- Gegebenenfalls dabei unterstützen, Anlaufstellen zu finden und aufzusuchen. Dabei ebenfalls Eskalationsstufen beachten (s.o.).
- Eventuell die Situation kurz und anonymisiert dokumentieren

c) Mir wurde von einem Vorfall berichtet

- Mit und nicht über die betroffene Person sprechen
- Falls noch nicht geschehen: den Vorfall anonymisiert dokumentieren
- Mit Einverständnis der betroffenen Person: Dokumentation an Fachschaft und/oder weitere zuständige Stellen weiterleiten
- Gegebenenfalls dabei unterstützen, Anlaufstellen zu finden und aufzusuchen. Dabei ebenfalls Eskalationsstufen beachten (s.o.).

7. Nachbereitung/Aufarbeitung als Fachschaft

- Fälle, die bekannt aber nicht dokumentiert sind, verschriftlichen
- Dokumentierte Fälle ernst nehmen und wenn nötig sammeln
- Bei wiederholten Vorfällen oder bekannten Problemfällen das Gespräch suchen (betreffende Person, Praktikumsleitung, Dekanat, etc.)
- Darauf achten, dass vorher festgelegte Konsequenzen (s. 5.) auch durchgesetzt werden
- Mit Zustimmung der betroffenen Personen die dokumentierten Fälle anonym:
 - Ggf. in Evaluationen einbringen
 - Nach Bedarf veröffentlichen (bspw. in einer lokalen Zeitung), wenn andere Wege ausgeschöpft sind
- Auf Grundlage dessen sollten Awareness-Konzepte stetig verbessert und angepasst werden